

AMTSBLATT OBERSCHÖNA

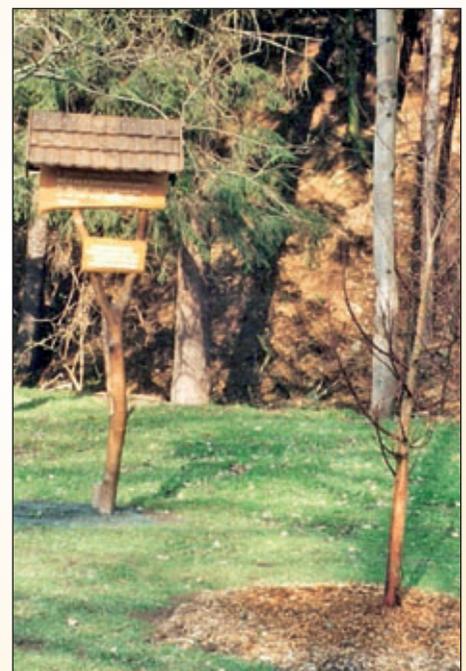


Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Neues vom Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf

- 20 Jahre Mammutbaum am Rastplatz des EZV, 24. März 2021 -

Am 24. März 2001 wurde vom wieder ins Leben gerufenen Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf ein erstes Zeichen gesetzt. Ein Mammutbaum, gestiftet vom Hfr. Peter Schneider, wurde am Kindergartenvorplatz gepflanzt und zur Erinnerung zwei Tafeln angebracht.



Hfr. Peter Schneider †, damaliger 1. Vorsitzender, bei der offiziellen Einweihung



Tafeln zur Einweihung und als Erinnerung



Fortsetzung auf Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 077/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 04.02.2021 – öffentl. Teil.

Beschluss Nr.: 078/07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna erteilt seine Zustimmung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ für die Flurstücke 394/7, 402, 394/5, 397/4, 1/5 und 5/3, in der Gemarkung Wegefath.

Beschluss Nr.: 079/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und beauftragt den Bürgermeister ein entsprechendes Angebot eines Planungsbüros einzuholen.

Beschluss Nr.: 080/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes und beauftragt den Bürgermeister ein entsprechendes Angebot eines Planungsbüros einzuholen.

Beschluss Nr.: 081/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für das Gemeindegebiet und beauftragt den Bürgermeister ein entsprechendes Angebot eines Planungsbüros einzuholen.

Beschluss Nr.: 082/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ im Gemeindeteil Kleinschirma für das eingezeichnete Gebiet nach Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 083/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma“.

Beschluss Nr.: 084/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme der Spenden gemäß der Auflistung.

Beschluss Nr.: 085/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme des Sponsoringbetrages in Höhe von 5.000,00 € der Sparkassen-Stiftung für Soziales und Umwelt zum Projekt „Gemeinsam für gesunden Baumbestand in Mittelsachsen“.

Beschluss Nr.: 086/07-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Flächentausch der Flurstücke 886/4 der Gemarkung Langhennersdorf mit einer Größe von 440 m² an die Gemeinde Oberschöna und 1317/37 mit 231 m² der Gemarkung Langhennersdorf an Herrn Tilo Ohnesorge, Hauptstraße 141, im Gemeindeteil Langhennersdorf in 09600 Oberschöna.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 27. Mai 2021
Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2021.**

www.gemeinde-oberschoena.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Aufsuchungserlaubnis „Oederan“



Das Sächsische Oberbergamt hat dem kanadischen Unternehmen Saxony Silver Corp. mit Sitz in Toronto/Kanada auf dessen Antrag und nach Anhörung der davon betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Bundesberggesetz die bergrechtliche Erlaubnis erteilt, innerhalb des Feldes „Oederan“ die sog. bergfreien Bodenschätze Blei, Gold, Graphit, Kupfer, Silber, Zink, Flussspat und Schwespat zu gewerblichen Zwecken aufzusuchen.

Die Erlaubnis ist bis zum 15. März 2024 befristet. Das Erlaubnisfeld „Oederan“ überdeckt im Landkreis Mittelsachsen eine Fläche von ca. 62 km² und umfasst Bereiche der Städte/Gemeinden Großschirma, Frankenberg, Freiberg, Hainichen, Oberschöna, Oederan und Striegistal. Das Feld „Oederan“ grenzt südlich und westlich an den zentralen Teil (Großschirma, Großvoigtsberg, Kleinvoigtsberg, Obergruna) des benachbarten Aufsuchungsfeldes „Bräunsdorf“ an, dass ebenfalls von Saxony Silver Corp. erkundet wird.

Gegenstand der Erlaubnis ist die Aufsuchung von Silber und der für den nördlichen Bereich des Freiburger Lagerstättendistrikts typischen Begleitmineralisationen. Dazu ist zunächst beabsichtigt, vorhandene Daten aufzuarbeiten sowie Feldarbeiten zur gezielten geologischen Kartierung, zum Sammeln von Gesteinsproben von alten Halden sowie weitere punktuelle Bodenprobennahmen durchzuführen. Aus diesen Ergebnissen werden die daran anknüpfenden weiteren technischen Aufsuchungsarbeiten im Detail abgeleitet. Dazu könnten unter anderem die Öffnung und Beprobung von vorhandenem Altbergbau und Bohrarbeiten zur Gewinnung von Bohrkernproben aus bisher bergmännisch nicht erschlossenen Bereichen zählen.

Die Muttergesellschaft Excellon Resources Inc. der Saxony Silver Corp. wurde 1987 gegründet und ist ein an der kanadischen Toronto Stock Exchange und der amerikanischen NYSE börsennotiertes Unternehmen, welches neben verschiedenen Explorationsprojekten in den USA und in Mexiko mit der Platosa-Mine das höchstgradigste Silberbergwerk Mexikos betreibt.

Saxony Silver Corp. führt in Sachsen bereits das Aufsuchungsprojekt „Bräunsdorf“ durch und hat dort beispielsweise im Jahr 2020 Erkundungsbohrungen mit insgesamt mehr als 3.600 Bohrmetern geteuf.

Neben der Finanzierung und dem Management bringt Saxony Silver Corp. das eigene technische Know-how fachlich und personell in das Projekt ein. Wesentliche Unterstützung erfährt das Projekt außerdem sowohl durch einheimische Experten, als auch mit der wissenschaftli-

chen Begleitung durch das Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie Freiberg (HIF). Erstmals seit der Einstellung des historischen Bergbaus wird das Revier Oederan mit neuesten wissenschaftlich-technischen Methoden und nach internationalen Maßstäben untersucht und bewertet.

Die erteilte Erlaubnis beinhaltet zunächst das grundsätzliche und zeitlich befristete Recht, nach den bezeichneten Bodenschätzen suchen zu dürfen. Alle technischen Arbeiten der Aufsuchung werden in Folge detailliert und schrittweise geplant, vom Sächsischen Oberbergamt jeweils unter Hinzuziehung der örtlich betroffenen Gemeinden und zuständigen Behörden geprüft und nach Vorliegen der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen im Einzelnen genehmigt. Unabhängig von der erteilten Aufsuchungserlaubnis und den in Folge erforderlichen weiteren öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sind privatrechtliche Vereinbarungen zur Gestattung von Erkundungsarbeiten mit Grundstückseigentümern und -nutzern erforderlich.

Kontakt:

Saxony Silver Corp.
10 King Street East, Suite 200
Toronto, Ontario, M5C 1C3
Kanada
www.excellonresources.com

Ansprechpartner:

Herr Ben Pullinger
Chief Executive Officer
Tel: +1 416-364-1130
Fax: +1 416-364-6745
bpullinger@excellonresources.com

Technischer Beauftragter:

Erzgebirgische Zinn-Wolfram GmbH
Zinnwalder Straße 5
01773 Altenberg

Ansprechpartner:

Herr Kersten Kühn
Geschäftsführer
Tel. +49 160 7167228
kkuhn@excellonresources.com

Die Gemeinde Oberschöna verkauft einen Multicar M26 Kipper mit Allrad, Baujahr 1993, Motorleistung 40 KW, zul. Gesamtgewicht 4,1t, 168330km, TÜV bis 4/21.

Termine zur Besichtigung bei P. Rülke
Tel. 0173 / 5605056.
Angebotsabgabe bis 03.05.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Pierre Rülke
Leiter Bauhof

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstr. 10
09600 Oberschöna
Tel. 0173 / 5605056



Amtliche Bekanntmachungen

■ Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

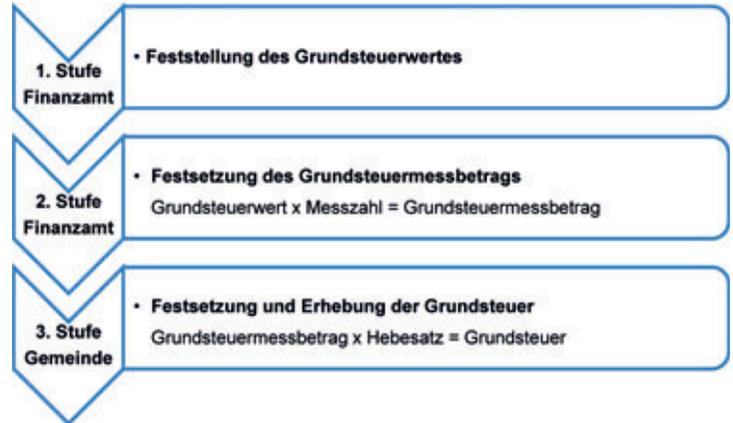
3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Mitteilungen des SSG

Allgemeine Informationen

■ Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2022/2023 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma, OT Wegefath und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2021/2022 erfolgt am

Montag, 20.09.2021, 9.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag, 21.09.2021, 9.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 15.30 Uhr,
Mittwoch, 22.09.2021 15.00 – 18.00 Uhr

in der Grundschule Oberschöna, Sekretariat.

(Hinweis: Es müssen die zum Zeitpunkt geltenden Regelungen gemäß Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung eingehalten werden – Bitte schauen Sie dazu zeitnah auf die Homepage der Grundschule.)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2022/2023 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Zurückgestellte Kinder aus dem Schuljahr 2021/2022 müssen erneut angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Wir weisen darauf hin, auch wenn Sie ihr Kind an einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie es trotzdem in der öffentlichen Grundschule des Schulbezirkes (mit dem Hinweis auf Anmeldung an einer freien Schule), wo das Kind wohnt, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** sowie der Nachweis des **Sorgerechts bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern bzw. die Eheurkunde** vorzulegen.

Wir als Schule müssen die Masernschutzimpfung überprüfen. Bringen Sie deshalb unbedingt den Impfausweis im Original mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Kathrin Lötsch*
Schulleiterin



Gebürten im März 2021

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Emilia
und den kleinen Paul

ganz herzlich.

Jubilare im Mai 2021 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

■ zum 70. Geburtstag

am 02. Mai	Herr Reinhold Ott
am 04. Mai	Frau Gudrun Löbner
am 06. Mai	Herr Gerhard Kunze
am 24. Mai	Frau Anneliese Seidel
am 25. Mai	Frau Gerdi Dölling
am 29. Mai	Frau Ortrun Lindner

■ zum 75. Geburtstag

am 13. Mai	Herr Klaus Nette
------------	------------------

■ zum 85. Geburtstag

am 07. Mai	Herr Gerhard Schlimpert
am 26. Mai	Frau Jutta Zimmermann
am 27. Mai	Frau Vera Auerswald

■ zum 90. Geburtstag

am 17. Mai	Frau Margot Kirrbach
------------	----------------------

■ zur Goldenen Hochzeit

am 29. Mai	Frau Elke und Herr Werner Schenk
------------	----------------------------------

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr)

- Vorbereitung der Veranstaltung „Heimerziehung in der DDR – dargestellt am Beispiel des Spezialkinderheimes „M. A. Nexö“, Bräunsdorf“

Für diese Veranstaltung liegt Herrn Weyhmann und mir eine Fülle von Material vor. Es wäre deshalb sehr hilfreich, wenn im Vorfeld interessierende Themenkomplexe oder Fragen zugearbeitet würden. (Nutzen Sie hierfür bitte die Kontaktdaten, oder das in der Bücherstube dafür ausliegende Papier.) Geplanter Veranstaltungstermin ist der 16.09.2021, 19.00 Uhr in der Bücherstube. Bei ausreichender Teilnehmeranzahl können auch wieder 2 Veranstaltungszeiten angeboten werden.

- Bastelthemen im Monat Mai sind das Gestalten mit verschiedenen Schmetterlingsformen, z. B. Collagen und die Einführung in die Technik der schönen Knoten – Makramé. Eine Technik, die sich für die Anfertigung von Blumenampeln, kleinen Taschen, Wanddekoration, Netzen u.v.m. eignet. Es empfiehlt sich eine vorherige Absprache zum benötigten Material.

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682
E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Allgemeine Informationen

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	12./27.	Mai 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	12./27.	Mai 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	14./28.	Mai 2021
Gemeindeteil Wegefath:	14./28.	Mai 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	14./28.	Mai 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	15./29.	Mai 2021

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	06./20.	Mai 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	06./20.	Mai 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	06./20.	Mai 2021
Gemeindeteil Wegefath:	06./20.	Mai 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	06./20.	Mai 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	06./20.	Mai 2021

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	17.	Mai 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	17.	Mai 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	14.	Mai 2021
Gemeindeteil Wegefath:	14.	Mai 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	14.	Mai 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	18.	Mai 2021

Windkraftanlagen in Kleinschirma ?

Liebe Einwohner der Gemeinde Oberschöna,

turbulente Wochen liegen hinter uns. Wer hätte noch im Dezember gedacht, dass uns verschiedene Firmen, die über die Nutzung unserer Gemeindeflächen entschieden hatten, so viel Unruhe bescheren würden? Die Äußerung der Stadtwerke Leipzig, die Einwohner unserer Gemeinde, speziell Kleinschirma, von Beginn an in ihre Planung von Windkraftanlagen auf unserem Gebiet mit einbeziehen zu wollen, entpuppte sich als eine Lüge. Man hatte uns einfach ohne Vorankündigung und Erklärung, überfallen.

Eine von uns in Kleinschirma durchgeführte Bürgerbefragung ergab eindeutig, dass die geplanten Standorte für Windenergieanlagen in unserem Ort nicht akzeptiert werden.

Sie zeigte aber auch, dass wir uns alternativen zukunftsorientierten Energieformen nicht völlig verschließen wollen. In tolerabler Größe und Lage bestand eine Akzeptanz gegenüber erneuerbarer Energie in Form von Photovoltaikanlagen unter Einhaltung der Naturschutzvorgaben.

Mit diesem Artikel möchten wir im Namen des Ortschaftsrates Kleinschirma unserem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat, dem Windkraftstammtisch Kleinwaltersdorf und allen anderen Unterstützern danken.

Viele Bedenken und kluge Gedanken haben wir aus den Rückantworten unserer Befragung und persönlichen Gesprächen entnommen und in mehrere Beratungen mit unserem Bürgermeister einfließen lassen. Ihm und der Gemeindeverwaltung mussten wir damit viel Arbeit übergeben und sind dankbar dafür, dass sie sich vor allen Dingen in unserem ortsbezogenem Interesse so stark für uns eingesetzt haben.

Wir hoffen, dass wir die im Gemeinderat gefassten Beschlüsse, wie sie in der Sonderausgabe unseres Amtsblattes 03/1 2021 vom 29. März veröffentlicht wurden, durchgesetzt werden können.

Unser Ziel ist es nicht, alles zu verhindern, sondern selbst zu bestimmen, wie wir unseren Ort gestalten und die Energiewende fördern können.

Ortschaftsrat Kleinschirma



Ein Thema fehlte noch in unserer Reihe der Chronikhefte von Oberschöna – das Rittergut. Es hat eine lange Geschichte, die wir aber leider nur zum Teil kennen. Die Archive der Besitzer waren uns nicht zugänglich, dafür hat uns Frau Marie-Gisela Hoffmann geb. von Oppell rege unterstützt. Sie war die Letzte von Carlowitz, die auf dem Oberschönaer Friedhof beerdigt wurde.

Unser Rittergut war in all den Jahren im Besitz von nur drei Adelsgeschlechtern: einer Familie von Schönau, der Familie von Schönberg und schließlich der Familie von Carlowitz. Betrachtet man die beiden letzten Namen, so fällt auf, dass sie in Linda und in Wegefath ebenfalls zeitweise Besitzer waren. Deshalb streifen wir in der Broschüre auch diese beiden Rittergüter.

Auf dem Titelbild des Heftes findet man recht übersichtlich die Gebäude von Rittergut und Kirche um 1850. Auf dem Berg, dem Geyersberg, liegt links das Pfarrhaus mit dem dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude. Dann erhebt sich die Kirche, und rechts daneben liegt der Komplex des Rittergutes: das Herrenhaus mit anschließendem Stall- und Wirtschaftsgebäude, die Brennerei, am Schornstein erkennbar, und im Vordergrund die Brauerei mit einem kleinen Restaurant. Einen Turm am Herrenhaus ließ erst Günther von Carlowitz anbauen.

Was wir vom Leben auf dem Rittergut in Erfahrung bringen konnten, haben wir in unserem Heft zusammengetragen. Es handelt von den Rittergutsbesitzern, von ihrem Verhältnis zu den Untertanen, von der Landwirtschaft und vom Ende einer Jahrhunderte währenden Adelsgeschichte.

Nun kann die Broschüre mit 144 Seiten für 12,00 € bei Familie Irmer (Tel. 037321 4840) und in der „Quelle“ in Oberschöna erworben werden.

Petra und Klaus Irmer



Grabanlage der Familie von Carlowitz auf dem Oberschönaer Friedhof, 2007

Allgemeine Informationen

In den Folgejahren haben unsere Heimatfreunde*innen diesen Ort um einen gern besuchten Rastplatz mit einer Rundbank um den Mammutbaum und einer überdachten Schutzhütte erweitert. Vielleicht haben auch Sie schon einmal bei einer Wanderung im Striegistal dort gerastet. Wer dazu noch keine Gelegenheit hatte, ist gern eingeladen.



Rastplatz mit Schutzhütte und Mammutbaum, Sommer 2020

Die geplante Jubiläumsfeier - 20 Jahre Mammutbaum - mit allen Mitgliedern*innen musste auf Grund der Corona-Pandemie leider ausfallen.

So konnte nur im kleinsten Kreis an die Baumpflanzung durch zwei Gründungsmitglieder, Hfr. Bernd Mende (damals Schatzmeister, heute Vorstandsmitglied) und Hfr. Hans-Jürgen Schneider (damals Vorstandsmitglied, heute der 2. Vorsitzende) des EZV Bräunsdorf und dem heutigen 1. Vorsitzenden Hfr. Michael Rostig gedacht werden.



v.r.n.l.: Bernd Mende, Michael Rostig und Hans-Jürgen Schneider

Wir verbleiben mit den besten Grüßen aus Bräunsdorf sowie einem herzlichen Glück Auf, verbunden mit stets bester Gesundheit!

Bernd Mende und Dr. Hans-Jürgen Schneider
EZV Bräunsdorf



Schrottsammlung des TSV 1893 Langhennersdorf



für die Kinder- und Jugendarbeit des
Vereins

vom 07.05.2021 – 16.05.2021

Standorte der Container in
Langhennersdorf:

Parkplatz Oberer Gasthof
Parkplatz Am Erbgericht

Bei größeren oder sperrigen Sachen wäre auch

Abholung möglich, bitte Meldung bei:
- Hendrik Pomp 03 73 28 / 85 93 70
- Steffen Wiefner 03 73 28 / 74 04

Bohrmehlsuche ist wichtig

Aufgrund der hohen Käferzahlen des Vorjahres ist auch in diesem Jahr mit einem erneuten Befall von Fichten durch Borkenkäfer zu rechnen. Entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung sind folgende drei Punkte.

1. Borkenkäferbefall muss frühzeitig erkannt werden.
2. Die befallenen Bäume sind sofort aus dem Wald zu entfernen.
3. Alle Waldbesitzer müssen mitmachen.

Um Borkenkäferbefall zu erkennen, ist jede einzelne Fichte eines Bestandes wöchentlich nach rot-braunen Bohrmehlkrümel abzusuchen.

Das Bohrmehl ist auf Rindenschuppen, auf Astansätzen, auf Moos oder in Spinnweben am Stammfuß der Bäume und ggf. auch auf Blättern von benachbarten Bodenpflanzen erkennbar.

Oftmals findet man nur wenige Krümel. Mit der Entnahme des betroffenen Baumes darf jedoch nicht gezögert werden, denn ein einzelnes Käferweibchen kann in einem Jahr mehr als 100.000 Nachkommen erzeugen.

Falls Sie als Waldbesitzer Hilfe beim Erkennen benötigen, können Sie uns gern unter der Nummer 03731 799 4150 anrufen.



rotbraunes Bohrmehl am Stammfuß einer Fichte

Landratsamt Mittelsachsen, Forstbehörde

Allgemeine Informationen

Computerkabinett, Klasse 4a

Nach erfolgreicher Installation der neuen Technik durfte sich die Klasse 4a als Erstes im Computerkabinett ausprobieren.



Osterprojekt, Klasse 1b



Altpapierauswertung, Klasse 1b



Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Allgemeine Informationen

Klasse 3a, Ostern

Einige Eindrücke zum Osterprojekt der Klasse 3a



Allgemeine Informationen



■ Familienpaten gesucht!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir Familienpaten.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine sinnvolle, flexible und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann und Familien in ihrer wichtigen Aufgabe der Kindererziehung stärkt.

Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit wird den Familienpaten eine für sie kostenfreie dreitägige Basisschulung zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngespräche aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de) wenden.

**Familien stärken
Familienpate werden**

Familienpaten schenken „Mehr als Zeit“:
Sie helfen ehrenamtlich, schenken Kindern Freude
und entlasten Familien. Sie werden gebraucht!

für Familien
mit mindestens
einem Kind unter
drei Jahren

Kontakt:
Landratsamt Mittelsachsen
Telefon 03731 799-6217 oder -3259
E-Mail netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de
www.landkreis-mittelsachsen.de

**Bundesstiftung
Frühe Hilfen**
gefördert vom:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



■ Gedanken einer neuen Stieleiche an der Wegefarther Straße 1

*Wo einst die alte Eiche stand,
ganz genau auf diesem Land,
da steh ich nun als junger Baum,
doch viele Bürger bemerken mich kaum.
Ich bin zwar nicht die Gleiche,
doch wieder eine Eiche.
Die „Alte“ war ein Denkmal im Ort,
ohne uns zu fragen, war sie fort.*

*Über 100 Jahre stand sie fest,
ein Riesenporling gab ihr den Rest,
so klang der Behörde Wort
und schnell war sie verschwunden dort.
Traurig waren viele und haben Zorn bekommen,
ein Stück Geschichte wurde uns genommen.
Man nahm zwar so der „Alten“ Leben,
doch ich will Euch neue Hoffnung geben!*

*Wenn Ihr mich pflegt und mich beachtet,
mich mit Freude auch betrachtet,
wie Ihr es mit der „Alten“ machtet,
so will ich Euch zur Freude treiben
und über 100 Jahre bleiben.
In die Höhe will ich ranken
und Euch für Eure Pflege danken.*

Ortschaftsratsrat Kleinschirma

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Allgemeine Informationen

■ Hoher Besuch in Kleinschirma

Bereits letztes Jahr gab es unverhoffte Überraschungen in Kleinschirma. Zuerst der Spaziergang des Weihnachtsmannes durch das Dorf, dann kam es Ende November vermehrt zu Diebstählen in den Kleinschirmaer Schuhschränken: Der Nikolaus stattete den Einwohnern einen Besuch ab.

Die Freude war groß als sich einige Wochen vor den Osterfeiertagen wieder hoher Besuch anmeldete. Der Osterhase wollte die neu geschaffene Tradition fortführen und auch seinen Arbeitsalltag neugestalten. Zur Entlastung sollten die Eltern zusammen mit ihren Kindern Namensanhänger gestalten. Dank an alle fleißigen Bastler, Kleber, Schreiberlinge und Ausschneider. Für den Osterhasen und seine Helfer war es eine große Entlastung. Die Kreativität war groß und die freudigen Gesichter waren am Ostersonntag Dank genug.



Wohl in den frühen Morgenstunden muss der Osterhase am Kleinschirmaer Pyramidendreieck bei noch frostigen Temperaturen seinen Spaß beim Verstecken gehabt haben, denn pünktlich um 9 Uhr kam bereits Bewegung ins Dorf. Die ersten Sucher machten sich gespannt auf den Weg und auch den restlichen Tag lang war reges Treiben auf den Fußwegen. Es war schön zu sehen, wie Familien unterwegs waren, sich Bekannte wiedertrafen und die Kinder über die Wiese flitzten.

Vielen Dank an alle Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte, welche diesen Tag durch ihre Teilnahme mitgestaltet und die Idee des Osterhasen unterstützt haben. Der Tag hat gezeigt, wie groß unsere Gemeinschaft und deren Entdeckerlust ist. Zusammen kann viel gestaltet werden und auch der Osterhase hofft, dass in Zukunft dieser Tatendrang weiterwächst und neue Abenteuer sowie Projekte aktiv gestaltet werden.

Blieben Sie alle gesund und zuversichtlich!

Die Gehilfen aus den Osterhasenzweigstellen



Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Mai 2021**

Alle Termine verstehen sich unter dem Vorbehalt der entsprechenden aktuellen Regelungen des Freistaates Sachsen zum Schutz vor dem Coronavirus

Sonntag, 02.05.2021, Kantate

Oberschöna 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
 Reichenbach 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 09.05.2021, Rogate

Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
 Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Bieber

Donnerstag, 13.05.2021, Christi Himmelfahrt

Langhennersdorf
 Pfarrhof 17:00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 16.05.2021, Exaudi

Reichenbach 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
 Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 23.05.2021, Pfingstsonntag

Oberschöna 10:15 Uhr Familiengottesdienst Pfarrerin Kaiser,
 Gemeindepädagogin Straube

Sonntag, 30.05.2021, Trinitatis

Wegefath 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
 Langhennersdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch Mai:**

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!
 Spr 31,8

Neue Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,
 Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276
 Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237
 E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,
Tel.: 037328 466; Di 9-13 Uhr, Do 14-16 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Friedhofsverwaltung für Oberschöna, Kleinschirma, Wegefath,
 Langhennersdorf und Reichenbach,
 Frau Katrin Fischer, E-Mail: katrin.fischer@evlks.de

Donnerstag 13-17 Uhr in Langhennersdorf Tel.: 037328 18280
 in Dorfchemnitz Mo-Mi 9-13 Uhr, Di 9-16:30 Uhr, Tel.: 037320 1567

Anzeige(n)